

17. *sind uns bewußt*, daß die Senkung der Nachfrage ein unverzichtbarer Bestandteil des weltweiten Vorgehens gegen das weltweite Drogenproblem ist, verpflichten uns, die Bestimmungen der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage<sup>9</sup> in unsere innerstaatlichen Programme und Strategien aufzunehmen und mit dem Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle bei der Erarbeitung maßnahmenorientierter Strategien zur Erleichterung der Umsetzung der Erklärung eng zusammenzuarbeiten und das Jahr 2003 als Zieldatum für neue beziehungsweise verbesserte Strategien und Programme zur Nachfragereduzierung festzusetzen, die in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheits-, Sozial- und Strafverfolgungsbehörden erarbeitet werden, und verpflichten uns außerdem, bis zum Jahr 2008 auf dem Gebiet der Nachfrage-reduzierung maßgebliche und meßbare Ergebnisse zu erzielen;

18. *bekräftigen* die Notwendigkeit eines umfassenden Vorgehens zur Ausmerzung des unerlaubten Anbaus von Betäubungsmittelpflanzen entsprechend dem auf dieser Tagung verabschiedeten Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit bei der Ausmerzung des unerlaubten Anbaus von Betäubungsmittelpflanzen und für Alternative Entwicklung<sup>10</sup>; unterstreichen die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit bei der Alternativen Entwicklung, namentlich auch der besseren Integration der am illegalen Drogenmarkt beteiligten schwächsten Bevölkerungsgruppen in legale und tragfähige Wirtschaftstätigkeiten; unterstreichen die Notwendigkeit der Durchführung von Programmen zur Vernichtung unerlaubter Kulturen und von Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Anbaus, der unerlaubten Gewinnung, Herstellung und des unerlaubten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes; und unterstützen in dieser Hinsicht nachdrücklich die Arbeit des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle im Bereich der Alternativen Entwicklung;

19. *begrüßen* den globalen Ansatz des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle bei der Ausmerzung des unerlaubten Anbaus und verpflichten uns, mit dem Programm eng zusammenzuarbeiten, um Strategien zur Ausmerzung oder beträchtlichen Verringerung des unerlaubten Anbaus des Cocastrauchs, der Cannabispflanze und des Opiummohns bis zum Jahr 2008 zu erarbeiten. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, zur Erreichung dieser Ziele internationale Unterstützung für unsere Anstrengungen zu mobilisieren;

20. *fordern* alle Staaten *auf*, bei der Ausarbeitung nationaler Strategien und Programme die Ergebnisse dieser Tagung zu berücksichtigen und der Suchtstoffkommission alle zwei Jahre über ihre Bemühungen zur Erreichung der ge-

nannten Zielsetzungen für die Jahre 2003 beziehungsweise 2008 Bericht zu erstatten, und ersuchen die Kommission, eine Analyse dieser Berichte vorzunehmen, um die gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems zu stärken.

*Es handelt sich hier um neue und ernsthafte Versprechen, deren Einhaltung schwierig sein wird, doch sind wir entschlossen, diesen Zusagen praktische Maßnahmen folgen zu lassen und die Mittel bereitzustellen, die zur Erreichung konkreter und meßbarer Ergebnisse erforderlich sind;*

*Gemeinsam können wir dieser Herausforderung begegnen.*

### **S-20/3. Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage**

#### *Die Generalversammlung*

*verabschiedet* die dieser Resolution als Anlage beige-fügte Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage.

9. Plenarsitzung  
10. Juni 1998

#### **ANLAGE**

### **Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage<sup>11</sup>**

#### **I. DIE HERAUSFORDERUNG**

1. Alle Länder sind von den verheerenden Folgen des Drogenmißbrauchs und des unerlaubten Drogenhandels betroffen: Schädigung der Gesundheit, Ansteigen von Kriminalität, Gewalt und Korruption, Auszehrung menschlicher, natürlicher und finanzieller Ressourcen, die sonst für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt werden könnten, Zerstörung einzelner Menschen, von Familien und Gemeinwesen sowie die Untergrabung der politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen.

<sup>11</sup> Der Begriff "Senkung der Drogennachfrage" beschreibt Politiken und Programme, die auf die Senkung der Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen abstellen, die unter die internationalen Suchtstoff-übereinkommen fallen (Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung (Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 976, Nr. 14152), Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe (ebd., Vol. 1019, Nr. 14956) und Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (siehe *Official Records of the United Nations Conference for the Adoption of a Convention against Illicit Traffic in Narcotic Drugs and Psychotropic Substances*, Vienna, 25 November-20 December 1988, Vol. I (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.XI.5)). Die Verteilung dieser Suchtstoffe und psychotropen Stoffe ist gesetzlich verboten beziehungsweise darf nur auf medizinischem und pharmazeutischem Weg erfolgen.

<sup>9</sup> Siehe Resolution S-20/3.

<sup>10</sup> Siehe Resolution S-20/4 E.

2. Alle Bereiche der Gesellschaft und Länder jeder Entwicklungsstufe sind vom Drogenmißbrauch betroffen. Deshalb sollten sich politische Maßnahmen und Programme zur Senkung der Drogennachfrage an alle Gesellschaftsbereiche richten.

3. Der rasche Wandel des sozialen und wirtschaftlichen Umfelds, die größere Verfügbarkeit und die verstärkte Werbung für Drogen sowie die zunehmende Nachfrage haben dazu beigetragen, daß das weltweite Problem des Drogenmißbrauchs eine neue Größenordnung angenommen hat. Sich ändernde Muster des Drogenmißbrauchs, des Angebots und der Verteilung vervielfachen die Komplexität des Problems. Auch die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die insbesondere junge Menschen anfälliger machen und sie zum Drogenmißbrauch und damit zusammenhängendem Risikoverhalten verleiten, haben zugenommen.

4. Die Regierungen haben auf allen Ebenen gewaltige Anstrengungen unternommen und tun dies auch weiterhin, um die unerlaubte Gewinnung von Drogen, den unerlaubten Verkehr und die unerlaubte Verteilung zu unterbinden. Am wirkungsvollsten ist dabei ein umfassender, ausgewogener und koordinierter Ansatz, bei dem Angebotskontrolle und Nachfragesenkung einander ergänzen und der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung entsprechend angewandt wird. Es besteht nun die Notwendigkeit, unsere Anstrengungen zur Nachfragereduzierung zu verstärken und angemessene Ressourcen dafür bereitzustellen.

5. Programme zur Senkung der Drogennachfrage sollten Teil einer umfassenden Strategie zur Senkung der Nachfrage nach allen Substanzen sein, bei denen Mißbrauch stattfindet. Es sollte sich um integrierte Programme handeln, die die Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen fördern, einen breiten Fächer geeigneter Interventionen beinhalten, die Gesundheit und das soziale Wohl von Einzelpersonen, Familien und Gemeinwesen fördern und die negativen Folgen des Drogenmißbrauchs für den einzelnen und für die Gesellschaft insgesamt vermindern.

6. Diese Erklärung stellt eine wichtige Initiative im Rahmen der Dekade der Vereinten Nationen gegen den Drogenmißbrauch dar, die den Zeitraum von 1991 bis zum Jahr 2000 umfaßt. Mit ihr wird der Notwendigkeit eines internationalen Rechtsakts über die Ergreifung wirksamer Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verringerung der Nachfrage nach unerlaubten Drogen Rechnung getragen. Sie baut auf einer Reihe internationaler Übereinkommen und Empfehlungen auf diesem Gebiet auf, die im Anhang zu dieser Erklärung aufgeführt sind, und entwickelt sie weiter.

## II. DIE VERPFLICHTUNG

7. Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen,

a) verpflichten uns, uns bei unseren Maßnahmen von dieser Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage leiten zu lassen;

b) übernehmen die langfristige Verpflichtung auf politischem, sozialem, gesundheitlichem und bildungspolitischem Gebiet, in Programme zur Nachfragesenkung zu investieren, die zur Verminderung von Problemen der öffentlichen Gesundheit, zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens des einzelnen, zur sozialen und wirtschaftlichen Integration, zur Stärkung der Familien und zur Erhöhung der Sicherheit unserer Gemeinwesen beitragen werden;

c) kommen überein, in ausgewogener Weise die interregionale und internationale Zusammenarbeit zu fördern, um das Angebot zu kontrollieren und die Nachfrage zu senken;

d) treffen die Maßnahmen, die in Artikel 14 Absatz 4 des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen vorgesehen sind, in dem es unter anderem heißt, daß die Vertragsparteien "geeignete Maßnahmen (treffen), die darauf gerichtet sind, die unerlaubte Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu beseitigen oder zu verringern", und daß sie zwei- oder mehrseitige Abkommen oder sonstige Vereinbarungen schließen können, welche die Beseitigung oder Verringerung der Nachfrage zum Ziel haben.

## III. LEITGRUNDSÄTZE

8. Bei der Formulierung der die Nachfragesenkung betreffenden Teile nationaler und internationaler Drogenkontrollstrategien sind die nachstehend aufgeführten Leitsätze zugrunde zu legen, im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, insbesondere der Achtung vor der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Staaten, der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>12</sup> sowie des Grundsatzes der gemeinsamen Verantwortung:

a) Nachfragesenkung und Angebotssenkung haben in einem ausgewogenen Verhältnis zu stehen und sollen einander ergänzen, wobei beide Aspekte Teil eines integrierten Ansatzes zur Lösung des Drogenproblems sein müssen;

b) die Politik der Nachfragesenkung muß

i) darauf abzielen, den Drogenkonsum zu verhüten und die negativen Folgen des Drogenmißbrauchs zu vermindern;

ii) die aktive und koordinierte Mitwirkung von Einzelpersonen auf Gemeinwesenebene vorsehen und diese fördern, sowohl allgemein als auch in besonderen Gefährdungssituationen, beispielsweise aufgrund der geographischen Lage, der

<sup>12</sup> Resolution 217 A (III).

wirtschaftlichen Gegebenheiten oder der verhältnismäßig großen Zahl Süchtiger;

- iii) sowohl auf das kulturelle Umfeld als auch auf die geschlechtsspezifischen Aspekte Rücksicht nehmen;
- iv) zur Entwicklung und Aufrechterhaltung eines förderlichen Umfelds beitragen.

#### IV. AUFRUF ZUM HANDELN

##### A. BEWERTUNG DES PROBLEMS

9. Den Programmen zur Nachfragesenkung soll eine regelmäßige Bewertung der Art und der Größenordnung des Drogenkonsums und des Drogenmißbrauchs und der drogenbezogenen Probleme in der Bevölkerung zugrunde liegen. Dies ist für das Erkennen sich abzeichnender Tendenzen unerlässlich. Die Staaten sollen regelmäßig umfassende und systematische Bewertungen vornehmen und sich dabei auf die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen stützen, geographische Faktoren berücksichtigen und sich vergleichbarer Definitionen, Indikatoren und Verfahren zur Bewertung der Drogensituation bedienen. Die Strategien zur Nachfragesenkung sollen auf Forschungsergebnissen und auf den Erfahrungen aus früheren Programmen aufbauen. Diese Strategien sollen im Einklang mit den bestehenden Vertragsverpflichtungen sowie nach Maßgabe der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der Umfassenden Multidisziplinären Konzeption für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs<sup>13</sup> die auf diesem Gebiet erzielten wissenschaftlichen Fortschritte berücksichtigen.

##### B. HERANGEHEN AN DAS PROBLEM

10. Programme zur Nachfragesenkung sollen alle Bereiche der Prävention abdecken, von Maßnahmen, um potentielle Konsumenten vom Einstieg in die Drogen abzuhalten, bis zu Maßnahmen zur Verminderung der negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen des Drogenmißbrauchs. Dazu gehören Information, Erziehung, Aufklärung der Öffentlichkeit, Frühintervention, Beratung, Behandlung, Rehabilitation, Rückfallverhinderung, Nachbehandlung und soziale Wiedereingliederung. Allen, die es brauchen, soll rasche Hilfe und Zugang zu den entsprechenden Diensten angeboten werden.

##### C. BILDUNG VON PARTNERSCHAFTEN

11. Für die richtige Bewertung des Problems, die Erarbeitung gangbarer Lösungen sowie die Ausarbeitung und Umsetzung geeigneter Politiken und Programme ist ein partizi-

patorischer und partnerschaftlicher Ansatz unerlässlich, der das gesamte Gemeinwesen mit einbezieht. Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, nicht-staatlichen Organisationen, Eltern, Lehrern, Gesundheitsexperten, Jugendorganisationen und lokalen Verbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und dem Privatsektor ist daher unverzichtbar. Sie führt zu einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit und ermöglicht es den Gemeinwesen, die negativen Folgen des Drogenmißbrauchs besser zu bewältigen. Eine sensibilisierte Öffentlichkeit, die sich ihrer eigenen Verantwortung bewußt ist, und die Mobilisierung des Gemeinwesens sind von ausschlaggebender Bedeutung, um den dauerhaften Erfolg der Nachfragesenkungsstrategien zu gewährleisten.

12. Die Bemühungen um die Senkung der Nachfrage sollen in umfassendere sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen und präventive Aufklärungsprogramme eingebettet werden. Es muß ein Umfeld geschaffen und aufrechterhalten werden, in dem die Entscheidung für eine gesunde Lebensführung attraktiv und überhaupt möglich wird. Die Bemühungen um die Senkung der Nachfrage nach Drogen sollen Bestandteil eines umfassenderen sozialpolitischen Ansatzes sein, der die Zusammenarbeit über verschiedene Sektoren hinweg begünstigt. Sie sollen umfassend, vielgestaltig, abgestimmt und in sozial- und allgemeinpolitische Maßnahmen integriert sein, die sich auf die Volksgesundheit und das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen der Menschen auswirken.

##### D. KONZENTRATION AUF BESONDERE BEDÜRFNISSE

13. Programme zur Nachfragesenkung sollen so konzipiert sein, daß sie sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung insgesamt als auch denen bestimmter Gruppen Rechnung tragen, wobei der Jugend besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Sie sollen wirksam, relevant und für die am stärksten gefährdeten Gruppen zugänglich sein, wobei geschlechts-, kultur- und bildungsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen sind.

14. Zur Förderung der sozialen Wiedereingliederung von drogenabhängigen Straftätern sollen die Regierungen erwägen, gegebenenfalls und in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Politiken der Mitgliedstaaten, entweder als Alternative zur Verurteilung oder Bestrafung oder als Ergänzung zur Bestrafung Maßnahmen der Behandlung, Aufklärung und Erziehung, Nachsorge, Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung für Drogenabhängige vorzusehen. Die Mitgliedstaaten sollen gegebenenfalls innerhalb ihrer Strafjustizsysteme Einrichtungen schaffen, mit denen Drogenabhängigen durch Aufklärung und Erziehung, Behandlung oder Rehabilitation geholfen werden kann. In diesem Gesamtzusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Strafjustiz-, Gesundheits- und Sozialsystemen eine Notwendigkeit und soll gefördert werden.

<sup>13</sup> Siehe *Report of the International Conference on Drug Abuse and Illicit Trafficking, Vienna, 17-26 June 1987* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.87.L.18), Kap. I, Abschnitt A.

## E. DIE RICHTIGE BOTSCHAFT VERMITTELN

15. Die in Aufklärungs- und Präventionsprogrammen verwendeten Informationen sollen klar, wissenschaftlich zutreffend und zuverlässig und für die jeweilige Kultur einsichtig sein, zum richtigen Zeitpunkt angeboten werden und nach Möglichkeit an einer Zielgruppe erprobt worden sein. Es soll alles daran gesetzt werden, um Glaubwürdigkeit zu gewährleisten, Sensationshascherei zu vermeiden, Vertrauen zu wecken und die Informationen wirkungsvoller zu vermitteln. Die Staaten sollen in Zusammenarbeit mit den Medien bemüht sein, die Öffentlichkeit in stärkerem Maße für die Gefahren des Drogenkonsums zu sensibilisieren und zur Prävention aufzurufen und dadurch der Unterstützung des Drogenkonsums in der Populärkultur entgegenzuwirken.

## F. AUF ERFAHRUNGEN AUFBAUEN

16. Die Staaten sollen angemessenes Gewicht darauf legen, politische Entscheidungsträger, Programmplaner und in der Praxis Tätige in allen Aspekten der Konzeption, Durchführung und Bewertung von Strategien und Programmen zur Nachfragesenkung auszubilden. Diese Strategien und Programme sollen kontinuierlich und auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt sein.

17. Strategien und spezifische Aktivitäten zur Nachfragesenkung sollen zur Beurteilung und Erhöhung ihrer Wirksamkeit einer gründlichen Bewertung unterzogen werden. Die Bewertungen sollen außerdem der spezifischen Kultur und dem jeweiligen Programm angemessen sein. Die Ergebnisse dieser Bewertungen sollen allen interessierten Parteien zugänglich gemacht werden.

## ANHANG

***Ergänzende Informationen für Regierungen, die die Ausarbeitung nationaler Drogenkontrollstrategien in Erwägung ziehen***

1. Gemäß Artikel 38 des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und Artikel 20 des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe sind die Vertragsparteien dieser Übereinkommen gehalten, alle geeigneten Maßnahmen zur Verhütung des Mißbrauchs von Suchtstoffen oder psychotropen Stoffen und "zur frühzeitigen Erkennung, Behandlung, Aufklärung, Nachbehandlung, Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung der betroffenen Personen" zu treffen. In Artikel 14 Absatz 4 des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen heißt es, die Vertragsparteien "treffen geeignete Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die unerlaubte Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu beseitigen oder zu verringern mit dem Ziel, menschliches Leid zu lindern und den finanziellen Anreiz für den unerlaubten Verkehr zu beseitigen".

2. Da die zunehmende weltweite Besorgnis über das Ausmaß, die Art und die Auswirkungen des Drogenmißbrauchs eine günstige Gelegenheit und den Willen zu verstärkten Maßnahmen geschaffen hat, bekräftigen die Staaten die Gültigkeit und Wichtigkeit der internationalen Übereinkünfte und Erklärungen über die Senkung der Drogennachfrage. Die Wichtigkeit der Nachfragesenkung wurde von der vom 17. bis 26. Juni 1987 in Wien abgehaltenen Internationalen Konferenz über Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr bestätigt, bei der die Umfassende Multidisziplinäre Konzeption für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs verabschiedet wurde. Darin werden vierzehn Ziele auf dem Gebiet der Nachfragesenkung festgelegt und die Arten von Aktivitäten genannt, die zur Erreichung dieser Ziele auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene notwendig sind. Die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat und die Suchtstoffkommission haben sämtlich Resolutionen verabschiedet, in denen sie sich der Umfassenden Multidisziplinären Konzeption anschließen und die Notwendigkeit betonen, der Nachfragesenkung zunehmende Aufmerksamkeit zu widmen. Die Generalversammlung hat außerdem auf ihrer siebzehnten Sondertagung über die internationale Zusammenarbeit gegen die unerlaubte Gewinnung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das unerlaubte Angebot dieser Stoffe, die unerlaubte Nachfrage danach, den unerlaubten Verkehr damit und die unerlaubte Verteilung dieser Stoffe mit ihrer Resolution S-17/2 vom 23. Februar 1990 die Politische Erklärung und das Weltweite Aktionsprogramm verabschiedet. In den Ziffern 9 bis 37 befaßt sich das Weltweite Aktionsprogramm mit Fragen im Zusammenhang mit der Verhütung und Verminderung des Drogenmißbrauchs mit dem Ziel der Beseitigung der unerlaubten Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen sowie mit der Behandlung, Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung von Drogenabhängigen. Darüber hinaus wurde der Frage der Nachfragesenkung auch auf dem vom 9. bis 11. April 1990 in London abgehaltenen Welt-Ministergipfel zur Verminderung der Drogennachfrage und zur Bekämpfung der Kokainbedrohung<sup>14</sup> weitere Aufmerksamkeit gewidmet.

3. Weiter wird in Artikel 33 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes<sup>15</sup> hervorgehoben, daß es gilt, Kinder vor dem unerlaubten Gebrauch von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu schützen. Eine ähnliche Feststellung wird im Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach<sup>16</sup> getroffen, dessen Ziffern 77 und 78 Vorschläge zur Einbeziehung von Jugendorganisationen und jungen Menschen in die Aktivitäten zur Senkung der Drogennachfrage enthalten. Von Bedeutung ist auch der *Verfahrenskodex für den Umgang mit alkohol- und drogenbedingten Problemen am Arbeitsplatz*<sup>17</sup>, der von einer dreigliedri-

<sup>14</sup> Siehe A/45/262, Anhang.

<sup>15</sup> Resolution 44/25, Anlage.

<sup>16</sup> Resolution 50/81, Anlage.

<sup>17</sup> Internationales Arbeitsamt, Genf 1996.

gen Sachverständigentagung verabschiedet wurde und den sich der Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation anschließend auf seiner zweihundertzweiundsechzigsten Tagung im Jahre 1995 zu eigen gemacht hat. Die Grundsätze der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung, die in dem 1958 von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111) enthalten sind, besitzen ebenfalls unmittelbare Relevanz für die Nachfrage-senkung.

**S-20/4. Maßnahmen zur Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems**

**A**

AKTIONSPLAN GEGEN DIE UNERLAUBTE HERSTELLUNG VON AMPHETAMINÄHNLICHEN STIMULANZIEN UND IHREN VORLÄUFERSTOFFEN, DEN UNERLAUBTEN VERKEHR DAMIT UND DEN MISSBRAUCH SOLCHER SUBSTANZEN

*Die Generalversammlung*

verabschiedet den nachstehenden Aktionsplan gegen die unerlaubte Herstellung von amphetaminähnlichen Stimulanzien und ihren Vorläuferstoffen, den unerlaubten Verkehr damit und den Mißbrauch solcher Substanzen:

**I. STÄRKERE SENSIBILISIERUNG FÜR DAS PROBLEM DER AMPHETAMINÄHNLICHEN STIMULANZIEN**

*Problem*

1. Das Problem der amphetaminähnlichen Stimulanzien ist für viele Länder zwar noch verhältnismäßig neu, doch greift es schnell um sich und wird sich kaum von alleine erledigen. Seine Reichweite und seine geographische Verbreitung ändern sich rasch. Dennoch ist sich die Weltöffentlichkeit dieses Problems nur in beschränktem Maße bewußt, und die bisherigen Gegenmaßnahmen sind uneinheitlich und nicht aufeinander abgestimmt.

*Maßnahmen*

2. Die internationale Gemeinschaft soll der Bekämpfung des Problems der amphetaminähnlichen Stimulanzien in allen seinen Aspekten höheren Vorrang einräumen. Die zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen sollen dem Problem angemessene Beachtung schenken. Dem Thema ist höhere Priorität beizumessen, und es soll regelmäßig auf die Tagesordnung der Suchtstoffkommission gesetzt werden.

3. Die internationalen und regionalen Organe und Organisationen sollen sich auch weiterhin für die Umsetzung des

umfangreichen Regelwerks völkerrechtlicher Verträge sowie der Resolutionen und Beschlüsse zu unterschiedlichen Aspekten des Problems der amphetaminähnlichen Stimulanzien einsetzen, die vom Wirtschafts- und Sozialrat, von der Suchtstoffkommission und vom Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt verabschiedet wurden.

4. Internationale Organe und Organisationen wie das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt und die Weltgesundheitsorganisation sollen ihre Arbeit verstärkt den technischen und wissenschaftlichen Dimensionen des Problems der amphetaminähnlichen Stimulanzien zuwenden und die Ergebnisse den Staaten und der allgemeinen Öffentlichkeit in regelmäßigen Veröffentlichungen zugänglich machen.

5. Die Staaten sollen dem Problem die ihm gebührende Priorität und Aufmerksamkeit widmen und das in Ziffer 3 genannte globale Regelwerk umsetzen.

6. Über die Bemühungen der Staaten hinaus soll versucht werden, den Privatsektor und die nichtstaatlichen Organisationen zu mobilisieren, um eine größere Sensibilisierung für das Problem der amphetaminähnlichen Stimulanzien zu erreichen.

7. Die Staaten sollen Informationen über die zur Umsetzung dieses Aktionsplans ergriffenen Maßnahmen verbreiten und der Suchtstoffkommission darüber Bericht erstatten, die wiederum die Umsetzung des Aktionsplans auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene überprüfen und bewerten soll.

**II. SENKUNG DER NACHFRAGE NACH ILLEGALEN AMPHETAMINÄHNLICHEN STIMULANZIEN**

*Problem*

8. In vielen Ländern findet der Mißbrauch amphetaminähnlicher Stimulanzien immer mehr bei jüngeren Menschen statt, die diese Substanzen häufig fälschlicherweise für sicher und harmlos halten. Dieser Mißbrauch amphetaminähnlicher Stimulanzien droht Teil der gängigen Konsumkultur zu werden.

*Maßnahmen*

9. Die internationalen Organe und Organisationen wie beispielsweise das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und die Weltgesundheitsorganisation sollen regelmäßig a) die neuesten Informationen über die gesundheitlichen Auswirkungen amphetaminähnlicher Stimulanzien und ihrer Nebenprodukte zusammenstellen; b) untersuchen, welche sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Triebkräfte für die Nachfrage verantwortlich sind; c) Beispiele guter fachlicher Praxis bei der Prävention und Behandlung des Mißbrauchs dieser Aufputschmittel sowie bei der Verschreibung legaler amphetaminähnlicher Sti-